



Grundschule des Lahn-Dill-Kreises und
des Landkreises Limburg Weilburg
35713 Eschenburg, Hornbergstr. 6, Tel.: 02774-3590 oder 921330, Fax: 02774-921331
poststelle@g.simmersbach.schulverwaltung.hessen.de

Simmersbach, 19.01.2022

Elterninformation zu Quarantäneregeln ab 17.01.2022 und Impfangebote

Liebe Eltern,

in einem Schreiben von unserem staatlichen Schulamt haben mich neue Informationen zum Umgang mit Corona- Infektionen erreicht, die ich hiermit gerne an Sie weitergeben möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Weinmann

Regeln zur Isolation von Corona-Infizierten (unabhängig vom Impfstatus) mit positivem Schnell- oder PCR-Test:

- 10 Tage Isolation. Eine Anordnung durch das Gesundheitsamt ist nicht notwendig.
- Eine Freitestung nach 7 Tagen ist möglich durch einen Schnelltest bei einer Teststelle oder einen PCR-Test.

Regeln zur Quarantäne von Haushaltsangehörigen von Corona-Infizierten (bspw. Partner, Eltern, Kinder etc.):

- Grundsätzlich gelten 10 Tage Quarantäne, eine Anordnung durch das Gesundheitsamt ist nicht notwendig.
- Eine Freitestung ist nach 7 Tagen mit einem Schnelltest durch eine Teststelle oder einem PCR-Test möglich.
- Schülerinnen und Schüler sowie Kleinkinder können sich bereits nach 5 Tagen freitesten lassen.

Von der Quarantäne als Haushaltsangehörige befreit sind Personen mit folgendem Nachweis:

- Dreifach geimpft (geboostert)
- Genesen und doppelt geimpft
- Doppelt geimpft und genesen
- Geimpft, genesen, geimpft

- Frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate, ab dem Tag der Zweitimpfung)
- Frisch genesen (max. 3 Monate, ab dem Tag des positiven PCR-Tests)
- Genesen + frisch einmal geimpft (max. 3 Monate, ab dem Tag der Impfung) Regeln zur Quarantäne weiterer Kontaktpersonen von Corona-Infizierten:
- Diese Anordnung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.
- Grundsätzlich gelten die Quarantäneregeln und Ausnahmen wie bei Haushaltsangehörigen. Im Kontext der Aktualisierung der Coronavirus-Schutzverordnung hat die Landesregierung zudem darauf hingewiesen, dass auch geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler jetzt ebenfalls an allen regelmäßigen Schülertestungen teilnehmen dürfen und auf diese Weise den Status von 2G-Plus erreichen können. Zu beachten ist jedoch, dass Schülerinnen und Schüler, die 18 Jahre und älter sind, das schulische Testheft nicht an Stelle eines Impf- oder Genesenennachweises (2G) verwenden können.

Impfangebote

Im Lahn-Dill-Kreis geht es ab Mitte Januar mit den Corona-Schutzimpfungen für Fünf bis Elfjährige weiter. Die Termine dafür sind ab sofort buchbar unter

www.terminland.eu/drk-dillenburg

Kinder dürfen zur Erst- oder Zweitimpfung kommen.

An folgenden Tagen ist das Impfteam in Eschenburg-Eibelshausen im Bürgerhaus, Jahnstraße 3, vor Ort:

Freitag, 18. Februar 2022, 12 bis 17 Uhr

Samstag, 19. Februar 2022, 9 bis 16 Uhr

Freitag, 11. März 2022, 12 bis 17 Uhr

Samstag, 12. März 2022, 9 bis 16 Uhr